

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion Afd
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro StV



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

26. März 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Fachbereich Feuerwehr

Ansprechpartner/-in
Ingolf Zellmann

Besucheradresse:
Dresdener Straße 46
03050 Cottbus

T +49 355 632102
ingolf.zellmann
@feuerwehr.cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Anfrage der Fraktion Afd AN-31/25 für die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2025

Thema: Spremberger Stausee

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

sie stellen Fragen in Bezug auf die Folgen einer möglichen Havarie einschließlich Dammbbruch bei der Talsperre Spremberg. Grundsätzlich und einführend muss ich hier zunächst einmal darauf verweisen, dass der Stausee und die Talsperre Spremberg nicht in der Zuständigkeit der Stadt Cottbus liegen, sondern beim Landesamt für Umwelt (LfU).

Nun aber zur Beantwortung ihrer Fragen:

1. Wurde der Sachverhalt in die Katastrophenplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz aufgenommen?

Die Stadt Cottbus hat seit November 2014 einen Sonderplan Hochwasser erstellt und schreibt diesen regelmäßig fort. Dieser Plan beinhaltet alle Aspekte des Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit dieser Gefahrenlage auch den Aspekt des HQ extrem.

Es handelt sich hierbei um zwei Teile

Teil 1: Schadensanalyse Juni-Hochwasser 2013

Teil 2: Hydronumerische 2-D Modellierung

Beide Dokumente dienen als Arbeitspapier für den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Dies insbesondere deshalb, um neuralgische Einsatzstellen zu bewerten. Der Sonderplan Hochwasserschutz, Teil 2 wird durch den Fachbereich Umwelt und Natur in diesem Jahr fortgeschrieben.

Zum Thema „Bruch der Talsperre“ haben das Landesamt für Umwelt (LfU, W16) am 11.09.2023 sowie vertiefend im Rahmen einer Masterarbeit, das Ing.-Büro Gerstgraser am 14.03.2024 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgetragen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine Gefahrenabwehrbedarfsplanung als Rahmenplanung für Großschadenslagen und den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chóšebuz erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. (II-002/22)

Und auch hier noch einmal der Hinweis, dass für den operativen und vorbeugenden Hochwasserschutz an der Spree das Land Brandenburg zuständig ist.

2. Wenn ja: In welcher Form? Wo sind die Unterlagen einsehbar?

Die Sonderpläne des Katastrophenschutzes sind nicht öffentlich einsehbar.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan als Rahmenplan des Katastrophenschutzes ist auf der Internetseite der Stadt Cottbus unter www.cottbus.de oder über das Bürger-Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus einsehbar.

Link:

<https://www.cottbus.de/oparl/paper.pl?id=3593>

https://session.cottbus.de/buerger/vo0050.asp?_kvonr=543

3. Wenn nein: Bis wann ist geplant, den Sachverhalt in die Katastrophenplanung aufzunehmen?
entfällt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner

Dezernent